

Informationen zur Betreuung

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

Sie können Ihr Kind in der Zeit vom **01.01. bis 31.01. jeden Jahres** für das kommende Schuljahr im Blauen Haus anmelden.

Unter Downloads finden Sie alle Unterlagen, die Sie zur Anmeldung benötigen: Antrag auf Kinderbetreuung, Betreuungsbogen, Sepa-Lastschriftmandat und Arbeitgebarnachweis für beide Eltern, ggf. Antrag auf Ermäßigung

Lesen Sie bitte unbedingt auch unsere Elternregeln (unter Downloads).

Ab **01. 03. 2020** können wir Kinder **ohne Masernimpfschutz** nicht mehr aufnehmen. Für Kinder, die bereits betreut werden, muss der Nachweis über den Impfschutz bis zum **31. 07. 2021** in der Mühlau-Schule vorliegen, um nicht von der nachschulischen Betreuung ausgeschlossen zu werden. Dies gilt nicht für Kinder, die eine medizinische Kontraindikation durch ärztliches Attest nachweisen.



Benötigen Sie auch schon Betreuung vor Schulbeginn?

Unsere 1. – 2. KlässlerInnen beginnen den Schultag erst zur zweiten Stunde (08:30 Uhr).

Die Frist für **Kündigungen** oder **Vertragsänderungen** beträgt **sechs Monate zum Ende des Schulhalbjahres**, d.h. eine Kündigung zum Ende des Schuljahres muss bis zum **31.01.** desselben Jahres, eine Kündigung zum Ende des **1. Schulhalbjahres** bis zum **31.07.** des Vorjahres **schriftlich** erfolgen.

Ende des vierten Schuljahres endet Ihr Betreuungsvertrag automatisch.

Unsere Hausaufgabenbetreuung können Sie jeweils zu Beginn eines Schulhalbjahres buchen. Der Vertrag gilt immer für ein Schulhalbjahr. Einer Kündigung bedarf es hier nicht.

Wenn Ihr Kind einen Kurs im Offenen Ganztage besucht, gibt es die Möglichkeit einen Kurztarif bis 14:00 Uhr für 22,00 € / Mon. für die Hausaufgabenbetreuung dazu zu buchen, denn die Aufsichtspflicht gegenüber den SchülerInnen besteht nur während der Zeiten, in denen ein/e Schüler/in für den Besuch am Ganztage angemeldet wurde und diese auch tatsächlich besucht.

Sollte Ihr Kind nicht im Blauen Haus oder in der Hausaufgabenbetreuung betreut werden, schicken, bzw. bringen Sie es bitte max. 10 Minuten vor Kursbeginn wieder in die Schule.

Auf Antrag kann die Gebühr für die Betreuung im Blauen Haus und für die Hausaufgabenbetreuung nach § 5 (Gebührenermäßigung) unserer Satzung ermäßigt werden, wenn die Voraussetzung dafür vorliegen. Z.B. ermäßigt sich die Gebühr um 50% für jedes weitere Kind eines Elternpaares, eines Elternteiles oder eines sonstigen Sorgeberechtigten, das an der Betreuung im Blauen Haus oder an der Hausaufgabenbetreuung der Mühlau-Schule teilnimmt.

Weitere Informationen / Möglichkeiten zur Gebührenermäßigung finden Sie in der Satzung des Schulverbandes Trittau über die Erhebung von Gebühren für die Betreuung der SchülerInnen an den Schulen des Schulverbandes Trittau, auf unserer Homepage.